

Arbeitsbereich:

Tätigkeit:

Gefahrstoffbezeichnung

Bacillol AF

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

**Gefahr**

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Reaktivität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Das Produkt ist chemisch stabil.**Gefährliche Reaktionen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. **Zu vermeidende****Stoffe:** Kein(e,er)„.**Zu vermeidende Bedingungen:** Hitze. Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.**Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.**

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



■ **Technische Maßnahmen:** Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. ■ **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:** Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Dicht verschlossen halten. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

■ **Lagerklasse (TRGS 510):** 3, Entzündbare Flüssigkeiten ■ **Hinweise zum sicheren Umgang:** Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Berührung mit den Augen vermeiden. Besondere Hinweise gemäß Sicherheitsregeln zur Vermeidung von Brand- und

Explosionsgefahren durch alkoholische Desinfektionsmittel, herausgegeben von der Berufsgenossenschaft: Die zu desinfizieren den Flächen sind gezielt zu behandeln. Mit der Desinfektion darf nur begonnen werden, wenn keine brennbaren Dämpfe oder Gase (z.B. Benzin, Äther) im Raum vorhanden sind. Kann die elektrische Anlage nicht vollständig spannungslos gemacht werden, ist dafür zu sorgen, dass keine Schaltvorgänge, insbesondere automatische, auftreten können. Heiße Flächen müssen genügend abgekühlt sein. Während des Sprühens ist die Lüftungsanlage (Klimaanlage) in Betrieb zu halten oder anders für Lüftung zu sorgen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Einatmen von Dampf vermeiden. Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. ■ **Hygienemaßnahmen:** Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. ■ **Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:** **Augenschutz:** Schutzbrille

Verhalten im Gefahrfall



■ **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. ■ **Brandbekämpfung:** Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. ■ **Löschmittel:** Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. ■ **Notfallmaßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:** Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). ■ **Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Erste Hilfe



Notrufnummer:

Ersthelfer:

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Nach Augenkontakt: Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.
Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen.
Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Nach Einatmen: An die frische Luft bringen.

Sachgerechte Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlichen Abfall entsorgen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. 07 06 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Reste entleeren. Behälter zwischengelagern und nach örtlichen behördlichen Vorschriften zur Wiederverwertung abgeben.

Zuständige Person für die Entsorgung: